

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per halbtägige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 21. April 1900.

Wochenspruch: Schweizer Hand, den Hammer schwinge,
Schmied' am Feuer Pfug und Klinge!

Schweiz. Gewerbeverein.

Kranken- und Unfallver-
sicherung. Es wird in Er-
innerung gebracht, daß die
vom Schweiz. Gewerbeverein
herausgegebene Schrift: "Wie

stellt sich der gewerbliche Ar-
beitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallver-
sicherung?" vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbe-
vereins gratis bezogen werden kann. Die Schrift
erläutert in leicht verständlicher Sprache und vollständig
objektiv, insbesondere die Pflichten und Rechte der Ar-
beitgeber; sie vergleicht die Vor- und Nachteile des
Gesetzesentwurfes und gibt auß Hand von Übersichts-
tabellen Aufschluß darüber, wie viel künftig jeder ge-
werbliche Arbeitgeber in Beiträgen an die Versicherung
zu zahlen hätte.

Alle Gewerbevereine und gewerbliche Be-
rufsverbände sollten sich die rechtzeitige Verbreitung
der Flugschrift unter ihre Mitglieder zur Pflicht machen.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat als offi-
zielles und obligatorisches Organ gewählt das im Ver-
lag von Walter Senn-Holdinghausen in Zürich er-
scheinende Fachblatt „Holz“ (Centralblatt für Holz-

handel etc.), das jeden Freitag 12 Seiten stark ausgegeben
wird und bereits über 1000 Abonnenten in allen Teilen
der Schweiz zählt. Wer also irgendwie in Holz Geschäfte
machen will, kann sich mit Vorteil dieses Organs bedienen.

Die Generalversammlung schweizer. Spenglermeister
und Blechwarenfabrikanten findet dies Jahr erst am
10. Juni in Chur statt.

Der jurassische Zimmermeisterverein hielt am 25.
März in Delsberg seine erste Hauptversammlung ab.
Gegen 30 Meister waren anwesend. Die Statuten
wurden genehmigt und das Arbeitsprogramm festgesetzt.
Präsident ist Jules Weber, Zimmermeister in Delsberg;
Vizepräsident Hermann Eberhardt in Bruntrut; Sekretär
und Kassier Jos. Lorétan.

Über das Mattieren.

Friedberg (Hessen), 22. Nov. 1899.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen in dem Folgen-
den eine neue Erfahrung mitteilen. Vielleicht drucken
Sie dies Schreiben ab. Ich nehme an, daß mancher
Kollege Nutzen davon haben wird.

Das von Herrn Hamann Gesagte, kann man un-
bedingt als gut unterschreiben. Diese Art zu Mattieren
ist zuverlässig und gibt schöne Mattflächen. Aber sie
hat doch ihre Nachteile; diese liegen in der umständ-
lichen, zeitraubenden und in vielen Fällen schwierigen
Behandlung.